



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-08 Textilműves

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Textilhandwerker\*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Freihandzeichnen, Malen, Raumkonstruktionen zu beherrschen;
- über das einfache Abzeichnen des Objekts hinausgehende Darstellungsformen zu schaffen, umzugestalten und zu abstrahieren;
- aufgrund von Studienskizzen, seines/ihrer visuellen Gedächtnisses und seines/ihrer inneren Gesichtsinns kreative Pläne zu erstellen;
- ihr Wissen über Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Berufsgeschichte und Fachtheorie anzuwenden und kontinuierlich zu erweitern;
- Quellenmaterial, Informationen zu sammeln, Inspiration für die Arbeit zu suchen, Konzeptionen zu erstellen, Arbeitsprozesse zu planen und zeitlich zu staffeln;
- Skizzen zu erstellen, seine/ihre Konzeption, Vorstellungen in zeichnerischer oder plastischer Form auf hohem künstlerischem Niveau darzustellen;
- technologische Experimente und Experimente mit Materialien durchzuführen und dabei anzustreben, neue Eigenschaften und eine höhere Qualität zu schaffen;
- Formenpläne für textile Grundmaterialien und Muster eigenständig, kreativ mit hohem ästhetischem Anspruch und unter Einhaltung der fachlichen Anforderungen zu erstellen;
- seine/ihre Textilpläne, Skizzen, Plan-Variationen, Kolorite, Modelle, Modellzeichnungen fachgemäß unter Verwendung von CAD-Programmen und/oder manuellen Zeichnungen zu erstellen;
- zur Durchführung seiner/ihrer Pläne geeignete Grundmaterialien und Technologien auszuwählen und anzuwenden;
- Fachzeichnungen zu erstellen und richtig zu interpretieren;
- die fachliche(n) Grundlagen, -ausstattung und Methoden zu planen, zu gestalten und zu entwickeln;
- berufliche Aufgaben in Werkstätten und Ateliers auszuführen;
- die wichtigsten Technologien, Grund- und Hilfsmaterialien, Werkzeuge und Anlagen in seinem/ihren Beruf zu verwenden;
- Produkte aus Wohntextilien an die gebaute Umgebung angepasst zu planen und zu erstellen;
- Wand- und Raumtextilien zu planen und anzufertigen;
- Bekleidungsprodukte, Kleidung oder Accessoires zur Kleidung zu planen und zu erstellen;
- mit manuellen und digitalen Mitteln zu dokumentieren, zu archivieren, Präsentationen zu erstellen und zu zeigen;
- im Zuge seiner/ihrer fachlichen Tätigkeit die Vorschriften zum Arbeits-, Brand-, Umwelt-, Unfall- und Gesundheitsschutz einzuhalten;
- sich nach den wirtschaftlichen und juristischen Bedingungen der Beschäftigung und der Unternehmensgründung zu erkundigen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2723 Produktdesigner\*in für Textilien

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 4</p> <p><b>NQR Stufe:</b> 5</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 5</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.09.16</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 25%;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kunstgeschichte</td> <td>5</td> <td>15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation von Portfolio</td> <td>5</td> <td>21.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation eines Prüfungswerkstücks</td> <td>5</td> <td>49.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00	Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	21.00	Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	49.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	21.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücks	5	49.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Abitur
- Bei paralleler Ausbildung Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) durch Absolvieren der 8. Klasse
- Medizinischen Eignungsanforderungen müssen erfüllt werden

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
- 10588-16 Planung und Technik
- 10589-16 Zeitgemäßes professionelles Umfeld
- 11686-16 Textilentwürfe, Ausführung, Fachtheorie und -zeichnen
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.09.16

**L. S.**